



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden.

Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 218

Samstag, den 18. September 1909

24. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 21. September 1909, vormittags 11 Uhr, sollen aus dem Gelände der Artillerie-Kaserne zu Wiesbaden:

1. ein Bauplatz an der Kirchgasse und Rheinstraße von circa 8 Ar 52 Quadratmeter;
2. ein Bauplatz an der Kirchgasse und Linsengasse von circa 8 Ar 19 Quadratmeter;
3. zwei Bauplätze an der Rheinstraße von 8 Ar 97 Quadratmeter und 8 Ar 98 Quadratmeter; und
4. drei Bauplätze an der Kirchgasse von je circa 6 Ar 60 Quadratmeter Flächeninhalt,

im Rathaus zu Wiesbaden, Zimmer Nr. 42, im Obergeschoss, nochmals öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Bedingungen und ein Plan können wochentags während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 44, eingesehen, oder von da auch gegen Erstattung von 1 M bezogen werden.

Wiesbaden, den 18. September 1909.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der Verwaltung der Stadt Wiesbaden ist mit dem 1. Mai 1910 die Höflichkeit im Schussgebiet Garant zu belegen.

Das Anfangsgehalt beträgt 2000 M, steigend alle zwei Jahre um 150 M bis zum Höchstbetrage von 3000 M das Jahr.

Postverpflichtungsberechtigte Bewerber wollen ihre Bewerbungen unter Beifügung des Verdingungszeichens nebst Zeugnissen bis spätestens den 18. November d. J. bei dem unterzeichneten Magistrat einreichen.

Wiesbaden, den 18. September 1909.

Der Magistrat.

Polizei-Verordnung.

betreffend die Reinhaltung der Straßen.

Ausgang aus der Straßenpolizei-Verordnung vom 18. Septbr. 1900 bezw. 29. Mai 1905, § 5.

Zum Abfahren von Baugrund, Gestein, Lehm, Kies oder Sand aus tiefergelegenen Stellen und zum pp. Eruben mit von Pferden oder anderen Zugtieren gezogenen Lastwagen muß von der jeweiligen Aufsichtungs- bzw. Seilabstelle bis zur nächst befestigten Straße eine feste, aus Pfosten, Bohlen oder Eisenbelag zusammengebaute Fahrbahn, in welche die Räder der Fuhrwerke nicht eindringen können, hergestellt und für die Zeit der Arbeit in dauerhaftem sowie stets reinlichem Zustande erhalten werden. Diese Fahrbahn ist von den Fuhrwerken ausschließlich zu benutzen. Vor dem Ausfahren aus den Gruben ist der an den Rädern der Fuhrwerke haftende Baugrund und sonstiger Schmutz gründlich zu entfernen, um ein Verschmutzen der benachbarten Straßen zu verhüten.

Diese für das Abfahren von Baugrund pp. nachgebenden Bestimmungen sind in allen Teilen auch für das Anfahren von Baumaterialien zu Neubauten zu beobachten.

Verantwortlich für die Innehaltung dieser Vorschriften sind der Grundstückseigentümer sowie der Unternehmer der Ausgrabung oder des Neubaus und hinsichtlich der ordnungsmäßigen Benutzung der Fahrbahn der Führer des Fuhrwerks.

§ 16.

Die Ladung eines Fuhrwerks muß seiner Tragfähigkeit und der Leistungsfähigkeit des Gespannes entsprechen. Die Ladung muß derart verteilt und befestigt sein, daß sie weder ganz noch teilweise auf der Erde gleitet, herabfallen oder ein Umschlagen des Fuhrwerks verursachen kann.

§ 50.

Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen ist verboten. Als Verunreinigung gilt auch das Anhängen, Mitnehmen, Auswerfen und Abgeben von Flüssigkeiten, Schutt, Abfällen jeder Art sowie das Herabfallen flüssiger oder leicht zerbrechlicher Gegenstände von Wagen und sonstigen Transportmitteln. Für jede Verunreinigung ist der Täter verantwortlich und zu ihrer Beseitigung verpflichtet. Nötigenfalls muß die Reinigung auf seine Kosten polizeilich veranlaßt werden.

§ 63.

Wagen, Karren und andere Transportmittel, die zum Fortschaffen flüssiger und leicht zerbrechlicher Gegenstände dienen, müssen so eingerichtet sein, daß kein Teil der Ladung auf die Straße fällt.

Sie müssen zu diesem Zwecke überall dicht sein; sind sie unbedeckt, so muß der Rand der Ladung so weit überragen, daß dieselbe weder ganz noch teilweise herabfallen kann, sie dürfen daher nur gestrichen voll und nicht gewölbt beladen sein.

Werden Aufstellbretter verwendet, so dürfen diese bei Karren, deren Ladung aus Schutt, Erde und dergl. besteht, nicht unter 15 Zentimeter Höhe und bei solchen, deren Ladung aus Sand, Kies, Kalk und dergl. besteht, nicht unter 20 Zentimeter Höhe haben; die Aufstellbretter müssen auf die Wagenwände fest aufstecken.

Die Wände der Schneepflüge, welche zur Beförderung von Erde, Schutt, Baumaterialien oder Kohlen dienen, müssen so beschaffen sein, daß die Rückwand mindestens ebenso hoch ist, wie die beiden Seitenwände des Wagenkastens und am Herabfallen der Ladung während der Fahrt vollständig ausgeschlossen ist. Alle Wagen und sogenannten Schneepflüge dürfen höchstens bis zur Verbindungsebene der Stellbretteroberflächen beladen werden.

Zuüberhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit der in § 75 der Polizeiverordnung vom 18. Septbr. 1900 angedrohten Strafe (bis zu 30 M, eventuell 3 Tagen Haft) geahndet. Vorstehende von der königlichen Polizei-Direktion hier ordnungsmäßig festgelegte Bestimmungen werden in Erinnerung gebracht mit dem Bemerkten, daß die Augenbeamten des städtischen Straßenbauamts angewiesen sind, jeden Verstoß gegen vorstehende Vorschriften zur Anzeige zu bringen, worauf Antrag bei der königlichen Polizei-Direktion auf Verfolgung der Schuldigen gestellt werden wird. Derselbe Nichtbeachtung der Bestimmungen durch denselben Unternehmer kann Ausschluß desselben bei städtischen Vergabungen nach sich ziehen. Auch werden überladene Fuhrwerke auf städtischen Abstellplätzen nicht zugelassen, selbst wenn der Fuhrmann im Besitze einer Abstellkarte ist.

Wiesbaden, im September 1909.

18 707 L. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 22. September d. J., nachmittags, soll der Ertrag der Eckkastanien aus den Plantagen links und rechts der Platterstraße, sowie vor und hinter Alarental öffentlich meistbietend versteigert werden.

Zusammenkunft nachmittags 4 Uhr vor dem Hause Platterstraße Nr. 73 (Waldhof).

Wiesbaden, den 14. September 1909.

18 618 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 21. September d. J., vormittags 10 Uhr, soll im Rathaus, Zimmer Nr. 44, ein zur Nachsuche untauglich geordneter Bulle nochmals öffentlich meistbietend versteigert werden.

Wiesbaden, den 17. September 1909.

18 623 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mehrere unter städtischen Gebäuden liegende Weinkeller-Abteilungen verschiedener Größe sollen neu vermietet werden.

Nähere Auskunft wird im Rathaus Zimmer Nr. 44 erteilt.

Wiesbaden, den 15. Dezember 1908.

18 537 Der Magistrat.

Städtische Sänglings-Milch-Anstalt.

Trinkfertige Sänglingsmilch die Tagesportion für 22 Pfennig erhält jede minderbemittelte Mutter auf das Attest jedes Arztes in Wiesbaden.

Abgabestellen sind errichtet:

1. in der Allgemeinen Poliklinik, Delenenstraße 19,
2. in der Augenheilklinik für Arme, Kapellenstraße 42,
3. im Eristischen Spital, Oranienstraße 53,
4. in der Drogerie Lillie, Moritzstraße 12,
5. in dem Spital zum hl. Geist, Friedrichstraße 24,
6. in der Kassehalle, Marktstraße 13,
7. bei Kaufmann Becker, Bismarckring 37,
8. bei Kaufmann Fliegen, Weststraße 42,
9. in der Krippe, Gustav-Adolfstraße 20/22,
10. in der Paulinenklinik, Schiersteinstraße 31,
11. in dem Stadt-Krankenhaus, Schwalbacherstraße 38,
12. in dem Stadt-Schlachthaus, Schlachthausstraße 24 und
13. in dem Wächnerinnen-Höhl, Schöne Aussicht 18.

Bestellungen sind gegen Ablieferung des Tickets dort zu machen.

Unentgeltliche Belehrung über Pflege und Ernährung der Kinder und Ausstellung von Attesten erfolgt in der Mutterberatungsstelle (Marktstraße 1/3) Dienstags, Donnerstags u. Samstags, nachmittags von 5 bis 6 Uhr.

Bemittelte Mütter erhalten die Milch gegen Einzahlung des ärztlichen Attestes bei der Sänglingsmilchanstalt, Schlachthausstraße 24, frei ins Haus geliefert, und zwar:

Nr. I der Mischung zum Preise von 10 Pfg. für die Flasche; Nr. II der Mischung zum Preise von 12 Pfg. für die Flasche; Nr. III der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche; Nr. IV der Mischung zum Preise von 14 Pfg. für die Flasche.

Wiesbaden, den 23. Juli 1909.

18 533 Der Magistrat.

Feldpolizeiliche Aufforderung.

Die Grundbesitzer in der hiesigen Gemarkung werden hierdurch ersucht, Anmeldungen fehlender Grenzzeichen an ihren Grundstücken unter genauer Bezeichnung des Distrikts, der Gemarkung und Nebennutzer bis einschl. 28. September im Rathaus, Zimmer 45, und vom 29. September bis einschl. 10. Oktober im Rathaus, Zimmer 42, in den Vormittagsstunden machen zu wollen.

Wiesbaden, den 8. September 1909.

18 613 Das Feldgericht.

Bekanntmachung.

Am westlichen Stadtecke sollen weitere Abgabestellen für die Milch aus der städt. Sänglingsmilchanstalt errichtet werden.

Inhaber von Ladungsgeschäften, die zur Uebernahme einer Abgabestelle bereit sind, wollen sich im Rathaus, Zimmer 18, vormittags zwischen 8-12 Uhr, melden.

Wiesbaden, den 15. September 1909.

18 620 Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für einen armen Knaben wird für sofort eine Lehrstelle bei einem Schreinermeister gesucht.

Meldungen werden im Rathaus, Zimmer 9, vormittags zwischen 8-1 Uhr, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 14. September 1909.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Tagelöhner Peter Binnels, geboren am 17. März 1881 zu Fintben und dessen Ehefrau Johanna, geb. Pfeifer, geb. am 26. Januar 1886 zu Wiesbaden, zuletzt Weststraße Nr. 23 wohnhaft, entziehen sich der Fürsorge für ihre Kinder, sodas dieselben aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen.

Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 15. September 1909.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau Otto Reihner, Helma geb. Gruber, geboren am 6. Januar 1889 zu Wiesbaden, zuletzt Eltvillestraße Nr. 18 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihre Kinder, so das diese aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden müssen. Wir ersuchen um Mitteilung ihres Aufenthalts.

Wiesbaden, den 15. September 1909.

18 621 Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Um Angabe des Aufenthalts folgender Personen welche sich der Fürsorge für hilfsbedürftige Angehörige entziehen, wird ersucht:

1. des Tagelöhners Georg Weiler, geb. am 23. 6. 1849 zu Hochheim und dessen Ehefrau Elisabeth geb. Breitenbach, geb. am 17. 4. 1886 zu Dornbach. — 2. des Tagelöhners Jakob Bengel, geboren am 12. Februar 1853 zu Niederhadamar. — 3. der ledigen Modistin Emma Best, geboren am 24. September 1883 zu Wiesbaden. — 4. des Tagelöhners Johann Widert, geb. am 17. 3. 1866 zu Schilt. — 5. der ledigen Dienstmagd Karoline Vogt, geb. am 11. Dezember 1864 zu Weilmünster. — 6. des Büfeters Albert Berger, geb. am 25. Februar 1872 zu Feuerbach. — 7. des Maurergehilfen August Bergsch, geb. am 23. 10. 1878 zu Wiesbaden. — 8. des Schlosserhilfen Georg Bergsch, geb. am 20. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 9. der led. Antonietta Brunsma, geb. am 6. 10. 1886 zu Grafenbühl. — 10. des Buchhalters Karl Buch, geb. am 29. 4. 1880 zu Niederhofheim. — 11. der ledigen Wilhelm Diehl, geb. am 21. 6. 1886 zu Burgschwalbach. — 12. des Mühlenbauers Wilhelm Hahn, geb. am 9. 1. 1868 zu Oberofleiden. — 13. des Tagl. Wilhelm Krohn, geb. am 7. 8. 1866 zu Springen. — 14. des Platters Bernhard Hendrichs, geboren am 4. Juni 1872 zu Rabbed. — 15. des Schreiners Theodor Hofmann geboren am 10. 8. 1871 zu Wiesbaden. — 16. des Schneiders Georg Rassenberger, geb. am 22. 9. 1857 zu Waderheim. — 17. des Tagelöhners Albert Kaiser, geboren am 20. April 1866 zu Sommerda. — 18. des Schlossergehilfen Wilhelm Kries, geboren am 1. 2. 1878 zu Bessenbach. — 19. der ledigen Anna Klein, geb. am 25. 2. 1882 zu Ludwigshafen. — 20. des Kürschnergehilfen Otto Kunz, geb. am 6. Sept. 1883 zu Mühl. — 21. des Glasreinigers Heinrich Kuhmann, geb. am 16. 6. 1875 zu Bierstadt. — 22. des Tapeziergehilfen Wilhelm Maybach, geb. am 27. 3. 1874 zu Wiesbaden. — 23. des Badergehilfen Louis Madenroth, geboren am 15. April 1874 zu Wierenberg. — 24. des Tagl. Nabaunus Naheimer, geb. am 28. 8. 1874 zu Wink. — 25. des Tagl. Phil. Neumann, geb. am 28. 4. 1871 zu Wiesbaden. — 26. des Tagelöhners Georg Ott, geb. am 27. 5. 1879 zu Gms. — 27. der Ehefrau Ferdinand Petrusch, Martha geb. Löder, geb. am 27. Oktober 1880 zu Gassel. — 28. des Tapezierers Karl Rehm, geb. am 8. 11. 1867 zu Wiesbaden. — 29. des Kammerbauers Wilhelm Reichardt, geb. am 26. 7. 1853 zu Hirschleben. — 30. des Tapeziergehilfen Otto Reihner, geb. am 3. März 1885 zu Altman. — 31. des Glasergehilfen Wilhelm Röhberg, geb. am 28. Okt. 1868 zu Glemmsh. — 32. des Schneiders Ludwig Schäfer, geb. am 14. 7. 1868 zu Mosbach. — 33. des Justizkassars Heinrich Schmider, geb. am 17. 3. 1872 zu Kroglingen. — 34. des Kaufm. Hermann Schnabel, geboren am 27. April 1882 zu Wehlar. — 35. der ledigen Anna Schneider, geb. am 27. 12. 1881 zu Abb. — 36. der ledigen Dienstmagd Karoline Schöller, geb. am 20. 3. 1879 zu Weilmünster. — 37. des Kaufmanns Max Schönbauer, geb. am 29. 5. 1877 zu Oberbollenborn. — 38. der Witwe Heinrich Schwarz, Auguste geb. Deuf, geboren am 18. 6. 1875 zu Hochheim. — 39. der led. Nina Simons, geb. 10. 2. 1871 zu Haiger. — 40. des Tagelöhners Johann Stähle, geb. am 29. November 1871 zu Baundorf. — 41. des Tagelöhners Chr. Vogel, geboren am 2. Sept. 1868 zu Weinberg. — 42. des Tagelöhners Friedrich Volkmar, geb. am 17. 3. 1871 zu Schlafurt. — 43. des Länders Philipp Wiesendorn, geboren am 19. Januar 1877 zu Mainz. — 44. der verl. Ehefrau Rudolf Weibig, geb. am 25. 6. 1879 zu Reulhof. — 45. der Ehefrau des Fuhrmanns Jakob Finsler Emilie geb. Wagenbach, geb. am 9. Dez. 1872 zu Wiesbaden.

Wiesbaden, den 15. September 1909.

18 622 Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die Natural-Verpflegungstation, Platterstraße Nr. 2, verkauft: Riefernholz (fein gespalten) pro Sod 1,10 M, Buchenholz (geschnitten) pro Zentner 1,40 M, pro Baumstamm 13 M. Das Holz wird frei ins Haus geliefert.

Bestellungen nimmt der Hausvater des Evang. Vereinshauses, Platterstraße 2, entgegen.

Bemerkung wird, daß durch die Abnahme von Holz der humanitäre Zweck der Anstalt gefördert wird.

Wiesbaden, den 1. Dezember 1908.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Für einen armen Knaben wird für sofort eine Lehrstelle bei einem Schreinermeister gesucht.

Meldungen werden im Rathaus, Zimmer 9, vormittags zwischen 8-1 Uhr, entgegengenommen.

Wiesbaden, den 14. September 1909.

Der Magistrat, Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

In der Stifftstraße zwischen Köberstraße und Elisenstraße soll im Oktober d. J. mit dem Umbau der Fahrbahn in Seermaladam begonnen werden. Bis dahin müssen alle noch fehlenden oder etwa zu verändernden Hausanschlüsse an die Kabelnege, das städtische Kanalsystem oder die Haupt-Wasser- und Gasleitung fertiggestellt sein. Unter Hinweis auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 1. November 1908 über die fünfjährige Sperrezeit für Aufbruch der neuen Straßenbedeckungen werden daher die beteiligten Hausbesitzer und Grundstückseigentümer aufgefordert, umgehend bei den betreffenden städtischen Bauverwaltungen die Ausführung der noch notwendigen Anschlussarbeiten zu beantragen.

Wiesbaden, den 10. Septbr. 1909.

18 707 Städtisches Straßenbauamt.

Verdingung.

Die Ausführung von etwa 10 000 Kubikmeter Bodenabtrag auf dem Adlergelände einschl. Abfuhr nach dem Walfmühlthal soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung an in Wiesbaden ansässige Unternehmer vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden bei der Bauabteilung, Adlerstr. 4, eingesehen, die Angebotsunterlagen einschl. Zeichnungen auch von dort gegen Barzahlung oder befehlsgeldfreie Einzahlung von 50 M bis zum 27. d. Mts. bezogen werden.

Verslossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind spätestens bis Dienstag, den 28. September 1909, vormittags 11 Uhr, bei der Bauabteilung, Adlerstr. 4, einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter oder der mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter. Nur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden bei der Zuschlagserteilung berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 13. September 1909.

18 608 Städtisches Hochbauamt.

Bauamt, Adlerstr. 4.

Verdingung.

Die Maurer- und Asphaltierarbeiten für den Neubau der Straßenbahnwagenhalle Gleichstraße 1-3, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Verwaltungsgebäude, Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 9, eingesehen, die Angebotsunterlagen, einschließlich Zeichnungen, auch von dort gegen Barzahlung oder befehlsgeldfreie Einzahlung von 50 M bis zum Freitag, den 24. d. Mts., mit tags 12 Uhr, bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „G. H. 50“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 25. September 1909, vormittags 11 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 15. September 1909.

18 607 Städtisches Hochbauamt.

Verdingung.

Die Lieferung von 50 Duzend Sandbüchern für die städt. Bureau und Schulen für das Rechnungsjahr 1909 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Muster können während der Vormittagsdienststunden Friedrichstraße 15, Zimmer Nr. 2, eingesehen, Verdingungsunterlagen auch von dort gegen Barzahlung oder befehlsgeldfreie Einzahlung von 25 M, und zwar bis zum Termin, bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „G. H. 12“ versehene Angebote sind spätestens bis Samstag, den 25. September 1909, vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgefertigten und ausgefüllten Verdingungsformular eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Zuschlagsfrist: 30 Tage.

Wiesbaden, den 9. September 1909.

18 712 d. Stabtsbauamt,

Abteilung für Gebäudenunterhaltung.

Nichtamtlicher Teil.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Die im Gemeindebezirk Sonnenberg wohnhaften Hausiergewerbetreibenden, welche zur Ausübung eines Gewerbes im Umherziehen im Jahre 1910 einen Gewerbeschein oder einen Wandergewerbeschein besitzen müssen, werden hiermit aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge möglichst umgehend, spätestens aber bis 15. Oktober 1909 auf dem Bürgermeisteramt zu stellen. Nur bei Einhaltung dieses Termins kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß die Scheine bis 1. Januar 1909 bei der Gemeindekasse zur Einlösung bereit liegen, während bei späterer Anmeldung eine Gewährung hierfür nicht übernommen werden kann.

Wiesbaden, 10. September 1909.

Der Bürgermeister R. H. H.

Feierstunden.

□ □ □ □ Tägliche Unterhaltungsbeilage zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □

Nr. 218.

Samstag, den 18. September 1909.

24. Jahrgang.

Evas Schützlinge.

Frei nach dem Englischen von Klara Rheinau.

(8. Fortsetzung.)

[Nachdruck verboten.]

Herr Legros verblieb die Nacht über in Manchester und kam erst zur Dinerzeit am nächsten Tage in Egerton Square an. Eva erwartete ihn in größter Besorgnis, als ob von dem Ausspruch Herrn Jenkins Leben und Tod abhinge, oder, wenn auch nicht ganz soviel, wenigstens das Geschick von Ted Mertens und seiner Schwester Nellie.

„Nun, was habt Ihr mit einander ausgemacht?“ rief sie ihm eifrig entgegen.

„Ausgemacht? Nichts, gar nichts, mein liebes Kind,“ entgegnete Herr Legros. „Dieser Jenkins ist ein vertrackterer Altknecht, der für eine außergewöhnliche Idee keinen Platz in seinem Kopfe hat. Er sprach es nicht direkt aus, aber ich sah sehr deutlich, daß er Dich für ein überspanntes Narrchen hält, voll romantischer Ideen, und mich für eine Art Verbrecher, weil ich Dich darin ermutige.“

„Und das tußt Du doch auch, nicht wahr, lieber Onkel?“

„Gewiß, ich hoffe, daß ich Dich stets ermutigen werde, gut und recht zu handeln. Aber für einen kaltblütigen, hartköpfigen Geschäftsmann liegt der Fall anders. Er betrachtet ganz natürlich vor allem die geschäftliche Seite jeder Sache, jeder Frage, und er erkennt, daß Dir geschäftlich jeder Pfennig von Deines Großvaters Vermögen gehört. Das ist alles, worum er sich kümmert. Vielleicht hat er recht von seinem Standpunkt aus.“

„Und was sollen wir nun zuerst tun?“

„Ich denke, es wird am besten sein, wenn Du morgen den Knaben aufsuchst und ihn aufforderst, Dir die Papiere seiner Mutter zu zeigen. Wenn sie Marchmonts Frau war, hat sie sicher ihren Trauschein gut aufbewahrt. Frauen dieser Klasse legen in der Regel großen Wert darauf.“

„Und ich darf es Ihnen sagen?“

„Das hängt von den Umständen ab. Findest Du den Trauschein, kann es nichts schaden, im Gegenteil, es würde ihnen gut tun, zu erfahren, daß Du ihre Cousine bist; andernfalls schweige auf alle Fälle, vorläufig wenigstens.“

„Gut, ich werde genau verfahren, wie Du es wünschst, aber ich bin fest überzeugt, daß ich das wichtige Dokument finden werde. Und was soll dann mit den Kindern geschehen? In der Denverstraße können sie doch natürlich nicht bleiben?“

„Ich würde sie ein paar Monate mit einem Erzieher und einer Gouvernante an die Seelküste schicken, das ließe sich leicht arrangieren. Aber hier, liebe Eva, könnte ich sie nicht aufnehmen, Deinet- und meinetwegen nicht.“

„Ich dachte gar nicht daran, Onkel,“ rief Eva lachend. „Stelle Dir nun Darcens würdevolle Entrüstung vor — ich glaube, der Schlag würde ihn rühren. Und dann, die anderen alle — nein, hier ist nicht der passende Ort für sie.“

Am nächsten Nachmittag begab Eva sich wieder in die Denverstraße, traf aber nur Nellie an, die natürlich keinerlei Auskunft geben konnte. Beide waren froh, als Ted einige Minuten später erschien. Eva stellte sogleich mit ihm Fragen an und der Junge erwiderte rasch:

„Mutter's Papiere? O gewiß, Fräulein Eva, ich habe eine ganze Menge davon. Sehen Sie hier —“ er öffnete das kleine Kasten mit einem Schlüssel, den er einer Schachtel aus dem Kamin Sims entnahm — „all diese Papiere gehörten der Mutter.“

„Darf ich sie einmal durchsehen? Es geschieht zu Euerm Besten,“ fügte Eva entschuldigend bei, denn es schien ihr, als ob sie eine große Indiskretion begehen wollte.

„Ei natürlich, Fräulein,“ versetzte Ted, das Kasten vor sie hinziehend, „obwohl ich nicht glaube, daß Sie etwas finden werden, was Sie interessiert.“

Trotzdem fühlte Eva großes Interesse dafür. Fast ehe er sie die verschiedenen Papiere und Briefpakete heraus. Zu allererst fiel ihr Auge auf einen Brief, der an der Spitze des Bogens die Adresse ihres früheren Heims bei dem Großvater in roten Buchstaben zeigte. „Meine vielgeliebte Agnes“, und war unterzeichnet: „Iris dahin Dein treuer Bertin.“

XII.

Es waren viele Briefe in dem alten Kasten von Rosenholz, das Evas Aufmerksamkeit bei ihrem ersten Besuch in der Denverstraße erregt hatte, und gerade solche Briefe, wie ein Mann an seine geliebte Frau sie schreiben würde, alle an Frau Mertens adressiert, und „Dein treuer Bertin“ unterzeichnet.

Seufzend legte Eva sie auf die eine Seite; sie beklagte das herbe Geschick, daß diese Beiden getrennt, denen die Sonne der Liebe so strahlend geschieden.

„Wie schade, daß er Großpapa nichts von ihr sagte,“ dachte sie. „Er hätte es nicht übers Herz gebracht, sie zu trennen, denn diese Agnes muß ein gutes, süßes Geschöpf gewesen sein. Wenn ich mir vorstelle, daß sie ihn „Bertin“ nennen durfte, ihn, den stolzen Aristokraten, der so unnahbar, ja so furchterregend sein konnte.“

Eifrig fuhr sie fort, den Inhalt des Kastens zu sortieren. Da war ein kleines Bündel Briefe, schlecht und unorthographisch geschrieben, vermutlich von Frau Mertens' Eltern. Sie enthielten bittere Vorwürfe und dazu Ausdrücke, die das junge Mädchen erröten machten. Und da war ein Brief von einem Bruder, der ungefähr fünf Jahre zurückdatierte. „Liebe Agnes,“ lautete er, „Du und ich sind verschiedene Wege gegangen. Du hast einen vornehmen Herrn geheiratet, einen geheimnisvollen Menschen, den niemand von uns je sah, und der so geheimnisvoll starb, als er gelebt hatte. Ich heiratete ein sehr achtbares Mädchen, das schöne Ersparnisse hatte, und einen guten Charakter, und ich glaube nicht, daß wir einmal zusammentreffen werden. Jedenfalls hat's keinen Zweck, daß Du nach Hause kommst, denn wir brauchen Dich nicht und haben auch kein Gastzimmer. Um alter Zeiten willen schide ich Dir den einliegenden Schein, Dein Bruder Thomas Verry.“

„Armes Kind! armes Kind!“ murmelte Eva mit tränenfeuchten Augen und mitleidsvollem Herzen.

Da waren die Trauscheine der beiden Kinder — des Vaters Name, Albert Marchmont — und ganz zuletzt in einem besonderen Umschlag der Trauschein, nach dem sie so geduldig gesucht hatte.

Die Trauung hatte in einer Londoner Kirche stattgefunden, als Zeuge fungierten Anna Bums und Heinrich Elton, ihrer ungelenten Handschrift nach beide anderen Standes.

„Ach, hier ist er!“ rief Eva ganz erleichtert aus, und Ted fragte neugierig, was es denn sei.

„Ach, Fräulein,“ rief der Knabe, „den hätte ich Ihnen gleich zeigen können, wenn Sie mich darum gefragt hätten. Ich wußte ganz genau, wo die Mutter ihn aufbewahrte.“

„Höre mich an, Ted,“ sagte Eva mit leicht bebender Stimme, „ich habe Euch etwas zu sagen, Dir und Nellie. Ihr werdet sehr überrascht sein, zu hören, daß Albert Marchmont mein Onkel war.“

In sprachlosem Staunen starrte der Knabe sie an, er konnte sich die Tragweite ihrer Worte kaum klar machen.

„Mein Vater war Ihr Onkel, Fräulein Eva?“ sagte er endlich, „was sind Sie denn für uns?“

„Ich bin Eure Cousine, Eure richtige Cousine,“ rief Eva, den Tränen nicht wehrend, die in hellen Tropfen über ihre bleichen Wangen rannen. „Und wenn ich dann denke Ted, daß ich das Kind war, welches all das viele Geld bekam, während Eure arme Mutter mit ihrem vaterlosen Baby im Arm in die kalte, harte Welt hinaus mußte, dann habe ich das Gefühl, daß ich niemals an Euch gut machen kann, was die Mutter und Ihr beide gelitten habt. Aber ich will es wenigstens versuchen. Morgen schon werdet Ihr die Denverstraße verlassen und in eine behagliche Wohnung übersiedeln. Sobald Ihr nun ausstaffiert seid, werdet Ihr für einige Zeit an die Seelküste gehen und viel Schönes und Neues sehen. Nellie wird in der guten Luft wohl und kräftig werden und —“ die Stimme versagte ihr vor Nührung. Sie zog die kleine Nellie an sich und küßte sie zärtlich.

„Fräulein Eva —“ begann Nellie, aber Eva unterbrach sie sofort.

haten sie verausgabten wurden. Der Mann allein löst diese Aufgabe nicht, die Frau allein ebenso wenig.

□ **Freiwillige Feuerwehrfrauen.** Die oberfränkischen Frauen haben beschlossen, gleichfalls ihr Teil beizutragen, um bei Feuergefahr Hilfe zu leisten. Sie meldeten sich beim Bezirks-Feuerwehr-Verband, und obgleich das Angebot anfangs Widerspruch und Heiterkeit erregte, wurde es angenommen. Die weiblichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr werden allerdings nicht für den eigentlichen Feuerlöschdienst ausgebildet, wohl aber sollen sie für allerhand Zureichungen eingeschult werden, welche die Tätigkeit der Männer erleichtern und ergänzen.

□ **Eine neue Frauenschule,** die fünfte in Deutschland, wird von der preussischen Regierung in Droßlig (Thüringen) errichtet, und zum Oktober 1910 eröffnet. Bisher bestehen Frauenschulen in Berlin (die königliche Augusta- und Elisabethschule), in Posen und Trier. Die thüringische Schule wird, als Internat eingerichtet, auch Pensionärinnen aufnehmen.

□ **Eine neue Professorin der Mathematik,** Fräulein Abelaide Senten, wurde als Professor der Mathematik an die Universität Berkeley (Kalifornien) berufen.

Ewig Weibliches.

□ **Ein Konkurrent des modernen Damenhutes.** Man sollte meinen, daß die diesjährigen Modehüte unserer Damen, was Dimensionen und Auspuß anbelangt, von nichts mehr übertroffen werden können. Und doch gibt es ein Naturvolles, das sich sonst nicht sonderlich mit Kleidung belastet, bei dem Hüte üblich sind, die den Reiz jeder Modedame erwecken würden. Der Südwestküste von Sumatra ist eine Inselkette vorgelagert, zu der auch die als Mentabeigruppe bezeichnete Inselgruppe gehört, dort existiert der besagte Hut. Er ist von ungeheurer Größe, ungefähr wie ein ausgewachsener Regenschirm, aus den Blattstücken der Sago-palmen verfertigt, und am Rande mit Rotang verstärkt, das Seltsamste daran ist jedoch, daß er nicht etwa von den Frauen, sondern von den männlichen Inselbewohnern getragen wird.

Die Frau im Ausland.

□ **Die Arbeit finnischer Frauen.** Die Martha-Gesellschaft in Finnland wurde vor etwa 10 Jahren von einer Gruppe gebildeter Finnländerinnen gegründet und nach der biblischen Martha benannt. Die Ziele der Gesellschaft waren recht bescheidene: durch sie sollte unbemittelten Frauen und Mädchen die Möglichkeit gegeben werden, die Wirtschaft, Kochkunst und Näherei zu erlernen. Mit der den finnischen Völkern eigenen Energie und Entschlossenheit ist diese Aufgabe gelöst worden. Innerhalb dieser 10 Jahre hat sich die Gesellschaft über ganz Finnland ausgebreitet. Jetzt zählt sie gegen hundert Abteilungen und mehrere tausend Mitglieder! Die Hauptverwaltung befindet sich in Helsinki, Filialen sind in Abo, Tammerfors, Lappeenranta und allen anderen größeren Städten, die gleichsam Sammelpunkte für die umliegenden Dörfer darstellen. In diesen Zentren gibt es Koch- und Nähschulen, in welchen man für 10 Mark jährlich das eine oder andere Fach erlernen kann. In Helsinki gibt es eine Schule, wo die Lehrerinnen dieser Fertigkeit herangebildet werden. Diese Schulen haben äußerst befriedigende und reiche Erfolge aufzuweisen. Alljährlich wird in einem der Zentren ein Kongreß veranstaltet, welcher der gegenseitigen Annäherung aller Mitglieder dienen soll, und auf welchem wichtige Lebensfragen erörtert werden. Oft nehmen an diesen Kongressen 300–400 Frauen teil. So wurde der letzte Kongreß in Abo von über 400 Frauen besucht, worunter viele Bäuerinnen waren. Das Programm ist natürlich sehr allgemein gehalten, umfaßt aber alle wichtigen Fragen des Frauenlebens. Es ist interessant zu beobachten, wie ruhig und unbeteiligt die einfachen Dörfnerinnen reden können; wie durch diese Kongresse vielen Frauen schwere oder teilweise gar unbekannte Fragen gelöst und erleichtert werden. Die Gesellschaft gibt zwei Journale heraus. Das verbreitetere davon ist die „Wirtin“. Es enthält außer Abhandlungen über Haushaltsfragen noch Artikel populär-wissenschaftlichen oder politischen Inhalts. Noch eine interessante Einzelheit sei erwähnt: die Mitglieder der Martha-Gesellschaft, welche auf dem Lande wohnen, werden daran erkannt, daß auf dem Hofe ihrer Wohnung ein Shringensstrauch wächst. Als Abzeichen dient ein grünes Band. Das wären die Hauptzüge dieser Gesellschaft, welche keineswegs zu den Wohltätigkeitsanstalten gezählt werden darf, sondern im Gegenteil nur praktischen Zwecken dient und schon Bedeutendes für Finnland vollbracht hat.

□ **Ein energisches Eintreten estnischer Frauen** für die Mäßigkeitsbewegung hat auf einem unlängst in Narva (Rußland) stattgehabten estnischen Mäßigkeitskongreß stattgefunden. Außer einem Protest der Frauen gegen das Biertrinken der estnischen Studierenden gelangte auch ein von 50 Frauen unterzeichneter Antrag an die Leitung des Kongresses, der den Wunsch äußert, „daß die unter der Bevölkerung tätigen Pastoren, Ärzte, Stadt- und Gemeindeverwaltungen zur Förderung der Mäßigkeitsbewegungen Mittel und Wege ausfindig machen möchten.“

Hygienische Winke.

□ **Zwiebelsaft** ist ein schmerzstillendes Mittel gegen Insektenstiche; auch verhindert er das Anschwellen der verletzten Stellen.

□ **Ein vorzügliches Heilpflaster** gegen offene und langwierige Geschwüre kann man sich leicht selbst bereiten, indem man den ausgepreßten Saft der inneren (grünen) Rinde der Hollunderzweige mit Wachs und gesalzene Butter innig vermischt. Durch diese einfache Salbe sind schon oft bössartige Geschwüre geheilt worden, die trotz aller ärztlichen Mittel nicht zur Heilung gelangen wollten.

□ **Gegen Zahnschmerzen** sei als wirksames Mittel besonders dann, wenn der Zahnerz bloßliegt, folgende Mischung empfohlen. Auf 5 Gramm Aqua destill. kommen 0,2 Gramm Cocain mur. und 0,3 Gramm Ac. de carbol. Mit dieser Flüssigkeit befeuchtet man Wattebäuschchen und bringt diese in die hohlen Zähne.

□ **Die Heilkraft des Honigs** macht sich besonders auch bei Augentatarrhen geltend. Um diese langwierige und lästige Augenkrankheit zu vertreiben, sei auf folgendes Mittel hingewiesen: Vor dem Schlafengehen verdünne man einige Tropfen Honig in einem Löffel mit warmem Wasser und träufle einige Tropfen davon in die Augen. Das Verschleiertsein des Blickes und das Verkleben der Augen am Morgen wird nach einigen Tagen behoben sein.

Praxis im Haus.

□ **Das Reinigen heller Schuhe.** Segeltuchschuhe reibe man mit Watte ab, die in Weingeist getaucht wurde, pufe mit trockener Watte nach und reibe dann mit sehr fein gepudertem Bimsstein über die Schuhe. Graue Stoffschuhebürste man zuerst recht gut ab, wache sie dann mit einem Schwamm, der in eine Mischung von Wasser und Salmiakgeist getaucht wurde, und pufe mit fein gepudertem Bimsstein nach. Braune Lederschuhe reinige man mit einer schwachen Sodalösung. Das Leder nimmt allerdings einen etwas dunklern Ton an. Helles Schuhwerk wischt man mit einem in Milch getauchten Lappen, trocknet es mit einem weichen Tuch gut ab, schmiert die Schuhe dann mit einer zusammengeschmolzenen Lösung von gelber Baseline (drei Teile) und gelbem Wachs (ein Teil) ein und poliert sie mit einem weichen Lederlappen blank. Weiße Lederschuhe werden mit Eiweiß abgerieben und mit gepulverter Kreide nachgeputzt.

Was die Tafel bringt.

□ **Englisches Beefsteak.** Die 2–3 Zentimeter dicken Scheiben eines altgeschlachteten Filets klopft man mit dem Messerrücken nur so viel, daß sie unter beständigem Drehen eine gleichmäßige runde Form erhalten haben, bestreicht dann jede einzelne mit zerlassener Butter und schichtet sie bis zum Gebrauch mit Petersilienblätter übereinander. Kurz vor dem Braten bestreut man sie mit Pfeffer und Salz, legt sie in heiße Butter und läßt sie zugedeckt vier bis fünf Minuten darin braten, wendet sie und brätet weitere fünf Minuten offen, bis etwas blutiger Fleischsaft daraus hervortritt, um sie nun auf erwärmter Schüssel zu servieren. Den entfetteten, mit etwas Wasser und einigen Löffeln Champignons verkochten Fond gibt man darüber.

□ **Fadennudelpudding.** ¼ Liter Milch, 30 Gramm Butter, 30 Gramm Fadennudeln gekocht, das Ganze so lange abgedampft, bis sich die Nudelmasse vom Geschirr ablösen läßt. 30 Gramm Butter werden leicht gerührt, die abgeriebene Schale einer halben Zitrone, 25 Gramm gestoßene Mandeln, etwas Salz und sechs Ei-gelb zugerührt, sodann die halblaue Fadennudelmasse und zum Schluß der Schnee der sechs Eiweiß dazugegeben. Die Speise wird in eine mit Butter ausgestrichene Puddingform eingefüllt und etwa anderthalb Stunden gekocht. Eine Weinsauce wird dazu gereicht.

□ **Bratzander mit Petersilienbutter.** Ein bis zwei kleinere Zander (sogenannte Bratzander) werden geschuppt, ausgenommen, gewaschen, an den Seiten leicht eingeschnitten, mit Zitronensaft beträufelt, mit gehackter Petersilie bestreut, gesalzen und in heißer Butter etwa fünfundzwanzig Minuten im Ofen gebraten. In die Pfanne wird etwas frische Butter gegeben, wenn diese heiß ist, mit Zitronensaft und Salz abgeschmeckt, gehackte Petersilie eingestreut und das Fett heiß über den Fisch gegossen und sogleich serviert.

□ **Geschmortes Hammelfleisch mit Teltower Rübchen.** Zwei einhalbes Pfund Hammelfleisch wird in Streifen gehauen, gesalzen und gepfeffert und in Butter angebraten, fein geschnittene Zwiebeln, Mohrrüben, und Sellerie werden dazu gegeben und auch mitgeschmort, das Ganze mit einigen Löffeln Mehl aufgestäubt, Bratenjus und Fleischbrühe zugegossen und das Fleisch zugedeckt langsam geschmort. Ein Liter sauber gepuhte Teltower Rübchen werden in Butter leicht angedünstet, gesalzen, zu dem Fleisch gegeben und mit diesem bollends weich gekocht. Beim Anrichten gibt man die Rübchen in die Mitte und serviert Salzkartoffeln dazu.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Klobes in Wiesbaden.
Druck und Verlag des Wiesbadener General-Anzeigers
Konrad Heybold in Wiesbaden.

Wiesbadener Frauenspiegel.

□ □ □ □ □ Wochenbelle zum Wiesbadener General-Anzeiger. □ □ □ □ □

Die Frau im Sport.

Die beste deutsche Tennisspielerin.



Mit den ersten vorherbstlichen Stürmen beginnen auch die sportlichen Rückblicke über die verflossene Saison, die wiederum vielfach die Frauen an die Front stellte. Außerordentliches wurde in sportlicher Hinsicht von den Damen auf den internationalen Lawn-Tennisplätzen geleistet und wollen wir nicht verabsäumen, einer Matadorin zu gedenken, die wohl zurzeit als beste deutsche Tennisspielerin gelten darf. Es ist dies eine junge Düsseldorferin, Fräulein A. Heimann, die sich auf dem großen Hamburger Turnier im verflossenen August die Damen-Meisterschaft von Deutschland errang.

Ein Wort an junge Mütter.

Die wachsende, soziale Erkenntnis hat auch dazu geführt, sich eingehend mit der Armenpflege zu beschäftigen. Während man ehemals gedankenlos darüber hinwegging, daß zu Gunsten der Vermögenden die Armenkinder der natürlichen Ernährung beraubt, oftmals dem Untergang preisgegeben wurden, hat man nunmehr begonnen, die Ungerechtigkeit solchen Handelns deutlich zu empfinden. Zum Glück beginnt in den Kreisen Wohlhabender die Pflicht des Selbststillens der Mütter wieder mehr ausgeübt zu werden. Dennoch gibt es immer eine Reihe von Fällen, wo, wenn die Mutter nicht stillen kann, oder aus Gesundheitsrücksichten nicht stillen darf, dennoch zum Besten des Kindes zur Ammenernährung gegriffen wird. Hier tritt an die junge Mutter eine Verpflichtung heran, auf die Hilda Pauli, Vorsteherin der Wörburger Milchküche, in der Zeitschrift für Säuglingschutz neuerdings eindringlich hinweist. Zumeist ist die Amme ein Mädchen, das den Posten annimmt, um sich und das Kind vor Nahrungsorgen zu schützen, ihr Neugeborenes kommt in fremde Pflege, was für dieses oftmals Tod oder Schwächlichkeit fürs ganze Leben zur Folge hat. Sollte das Gerechtigkeitsgefühl nicht bei Erwägung dieser Tatsachen nach einem Ausweg suchen, auf dem beide Kinder zu ihrem vollen Recht kommen? Für eine gewissenhafte, edel denkende Frau gibt es nur einen Ausweg, der der allein richtige ist — sie nimmt das Kind der Amme für einige Wochen oder Monate mit der Mutter zu sich.

Die Opfer, die ein solcher Entschluß fordert, sind nicht groß. Ein kleiner Korb als Bettchen für das Ammenkind kann in jeder

Wohnung aufgestellt werden. Die Unruhe, die ein Säugling im Haushalt bereitet, wird durch einen zweiten nicht wesentlich vermehrt. Das Waschen der Wäsche für beide Kinder hat die Amme zu besorgen. Der hohe zwischen 40 und 70 M. schwankende Ammenlohn kann natürlich unter diesen Umständen um 15 bis 20 M. verringert werden, da das Pflegegeld für das Ammenkind fortfällt. Die Sorge, daß die Milch der Amme nicht für zwei Kinder ausreicht, ist meist unbegründet. Wie die Erfahrung in Säuglingsheimen lehrt, kann eine gesunde Amme monatelang 3 bis 4 Kinder nähren. Wenn hingegen die Muttermilch nur einem schwächlichen Kinde gereicht wird, das nicht imstande ist, die Brüste auszutrinken, so geht die Milch vor der Zeit zurück, da sich nur die völlig geleerten Brüste wieder genügend füllen. Oft ist es sogar direkt notwendig, bei geringer Trinksfähigkeit eines Säuglings die Milch der Amme noch anderweitig abzuleiten, und das geschieht am besten durch Anlegen eines zweiten, nämlich des Ammenkindes. Also bedeutet es häufig nur einen Vorteil, wenn zwei Kinder von einer Amme gestillt werden.

Die Aufnahme einer Amme mit ihrem Kinde ist ein segensreiches Werk als manches, das als solches gepriesen wird. Sie erhält unter Umständen das Leben dieses Kindes, sie verbürgt ihm meist ein kräftiges Gedeihen, wie es nur die Muttermilch völlig gewähren kann. Noch mehr, sie kann dem Kinde die ausdauernde Liebe und Treue seiner Mutter für das ganze Leben sichern.

Alle in der Säuglingsfürsorge Tätigen machen immer wieder die Erfahrung, wie bei der unehelichen Mutter die gepriesene Mutterliebe schnell erkalte und gänzlicher Gleichgültigkeit Platz macht, wenn sie ihr Kind kurz nach der Geburt in fremde Pflege gibt, und an einem andern Ort Verdienst sucht. Die Mutterliebe will genährt sein durch die tägliche, selbst ausgeübte Sorgfalt für das Neugeborene. Nur so erlangt sie ihre veredelnde Kraft und wird zu einem Segen für Mutter und Kind. Wenn die uneheliche Mutter wenigstens im ersten halben Jahr ihrem Kinde die eigene Pflege zuteil werden ließ, wird sie, wenn sie nicht ganz sittlich verkommen ist, zu ihren Mutterpflichten heranreifen, und ihrem Kinde immer eine treue Mutter bleiben.

So lange bis das Leben der Säuglinge durch geschriebene Gesetze noch mehr geschützt wird, sollte das Gewissen, das Gesetz der Gerechtigkeit, recht vielen Müttern die Verpflichtung ins Herz geben, die Rettung ihres Kindes durch die Milch einer Amme nur dann anzunehmen, wenn auch dem Ammenkind sein volles Recht, das Recht an die Brust seiner Mutter zuteil wird. Solche Mütter leisten nicht nur dem Vaterlande einen Dienst im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit, sie sind auch vorbildlich für die fortschreitende soziale Veredelung der Menschheit, die sich in dem immer feiner empfindenden Pflichtgefühl aller Mitmenschen gegenüber beweist.

Frauen von heute.

Der Kampf der Geschlechter. Eine Ansprache von Frau E. Conradi-Stahl, der Präsidentin des Schweizer gemeinnützigen Frauenvereins enthält die nachfolgende treffliche Kennzeichnung des Kampfes, den die Frau unserer Zeit führt: „Mann und Frau werden ihre sozialen Aufgaben am besten lösen, wenn sie ihre Eigenart vereint dabei einsehen. Um aber diese Stellung im öffentlichen Leben zu erreichen, dazu bedürfen wir das Kampfes. Nicht eines verbitterten Kampfes von Geschlecht zu Geschlecht, aber eine konsequente und ausdauernde Verfolgung des Zieles. Wir müssen auf allen Gebieten, wo Frauen tätig sind, uns die Achtung und das Ansehen erobern, deren vollwertige Menschen würdig sind. Wir werden gedrängt zum Erwerb, müssen also folgerichtig auch kämpfen für eine wirtschaftliche Besserstellung der Frau. Wir fordern gleichen Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Moral für beide Geschlechter! Und dazu bedürfen wir Bildung, des Solidaritätsgefühls. Man soll nicht auf uns herabsehen können, als auf die unwissenden kleinen Frauen, die aufgehen in den Sorgen des Alltags. Wir müssen kämpfen gegen die vielfach noch gültige Annahme, das Wesen der Frau sei Unfähigkeit; jene Zeiten sind vorbei, wo das stille Sichbehaltende, das Schöpfen aus den Schätzen des Gemütslebens allein gefordert wurde und genügte. Die sozialen Verhältnisse haben sich gänzlich verändert. Man kannte früher keinen Klassenkampf, keinen gesonderten Arbeiterstand — auf dem Lande ist man auch heute noch weniger davon berührt —; aber überall, zu Stadt und Land, müssen die Frauen ihrer Aufgabe bewußt werden, sie müssen erwachen zu sozialem Denken, zu sozialem Handeln, sie müssen an der Beseitigung der Uebelstände arbeiten helfen, die durch diese Ver-

„Wenn mich nicht Fräulein Eva," rief sie. „Ich bin so Deine Cousine, Herzchen, verstehst Du es nicht? Nenne mich Eva, einfach Eva."

Aber Kelly und Ted blickten mit wahrhaft komischer Verlegenheit einander an. Nach einer Minute ergriff Ted das Wort.

„Es hat keinen Zweck, Fräulein Eva," erklärte er entschieden. „Wenn Sie auch unsere Cousine sind, können wir Sie nicht einfach Eva nennen, Kelly und ich; nein, nein, das geht nicht, wir können es nicht. Erst müssen wir uns daran gewöhnen, daß Sie unsere Cousine sind, und ich glaube, das wird lange dauern. Wissen Sie ganz sicher, Fräulein Eva, daß es wahr ist?"

„So sicher, als man überhaupt etwas wissen kann, Ted. Doch jetzt muß ich gehen, morgen werde ich wiederkommen und alles näher mit Euch besprechen. Du brauchst nicht mehr auf das Bureau zu kommen, Ted, ich werde Herrn Legros sagen, daß er Dich nicht mehr erwartet. Den Trauschein darf ich doch mitnehmen, nicht wahr? Vielleicht wäre es auch gut, wenn ich Deinen und Kellys Geburtschein beifüge. Wie klug war es von Deiner Mutter, die Papiere aufzubewahren, wie viel Mühe bleibt uns dadurch erspart."

Triumphierend kehrte Eva zu ihrem Vormund zurück, ein, wie Herr Legros lachend erklärte, ganz eigenartiges Schauspiel darbietend. — Denn sicher gab es doch niemals eine Millionenerbin, die jubelnd die Entdeckung machte, daß noch andere unabweisbare Ansprüche an ihr Erbe hatten. Aber Eva tat es; Sie befand sich seit dem Bankrott von Barling, Bottington u. Co. zum erstenmal in froher Stimmung, sie freute sich besonders über die Tatsache, daß das kleine Gedichtenbüchlein von Lady Geraldine die Entdeckung herbeigeführt hatte.

Trotz ihrer Erregung begab sie sich an diesem Abend frühzeitig zu Bett, denn sie wollte allein sein, um über die Ausführung eines Planes nachzudenken, der ihr vielleicht Nachreicht von Austin bringen würde. Wie wäre es, wenn Sie an Lady Geraldine schreiben, ihr die romantische Geschichte der Kinder erzählen und dabei bemerken würde, daß sie durch ihren Band Gedichte entdeckt worden seien? Auf diese Weise ließe sich vielleicht ein Besuch bei Austins Mutter arrangieren, und dann wäre es ganz leicht für sie, so beiläufig zu fragen, wo ihr Sohn sich eben aufhalte, und zu erwähnen, daß sie ihn in den Londoner Gesellschaften kennen gelernt habe.

Eva fühlte sich an diesem Abend glücklicher, als seit ihrem letzten Zusammentreffen mit Austin Lewis. Als sie am Morgen zum Frühstück hinunterkam, begrüßte ihr Onkel sie mit frohem Erstaunen.

„Hi, Eva!" rief er. „Du siehst frischer und blühender aus, als seit Monaten. Offenbar bekommt es Dir sehr gut, einen Teil Deines Geldes los zu werden. Soll ich Dir vielleicht auch von dem Rest helfen? Das ließe sich leicht machen."

„Danke, danke, Onkel," versetzte sie fröhlich.

„Aber, daß ich nicht darauf vergesse — ich sagte Ted, er brauche nicht mehr auf das Bureau zu kommen. Es ist Dir doch recht so?"

„Um, er hätte in der üblichen Weise kündigen sollen," versetzte Herr Legros ruhig. „Es macht keinen guten Eindruck, wenn ein Angestellter sozusagen verschwindet. Doch da Du ihm so sagtest —"

„O, wie leid tut es mir," unterbrach ihn Eva. „Es war recht undankbar von mir, ich dachte wirklich nicht daran."

Aber Ted hatte selbst daran gedacht, und als Herr Legros das Bureau betrat, war fast die erste Person, auf die sein Auge fiel, der Ex-Straßenlehrer Ted. Eine Sekunde später kam er auf sein Zimmer und überbrachte ihm ein Billett, das er von einem Herrn erhalten mit der strengen Weisung, es Herrn Legros persönlich einzuhändigen.

„Wie?" bemerkte der Chef, sich auf seinem Stuhle umdrehend. „Du bist hier? Fräulein Staunton sagte mir doch, Du kämest nicht mehr."

„Fräulein Staunton meinte, ich brauche nicht mehr zu kommen, Sir. Aber ich hatte doch meine Entlassung von Ihnen noch nicht, und so dachte ich, es sei am besten, wenn ich käme, wie gewöhnlich," erwiderte der Knabe zögernd.

Und wie groß war sein Staunen, als der würdevolle Chef des großen Hauses ihm leutselig auf die Schulter klopfte und dabei bemerkte:

„Mein Junge, Dein Großvater, John Marchmont, war einer meiner besten Freunde. Es ist jammerschade, daß er nicht mehr lebt und Dich nicht sehen kann, denn Du wärest so recht ein Kind nach seinem Herzen. Also von morgen an bist Du frei und kannst jedem, mit dem Du Dich befreundet hast, sagen, Du habest etwas geerbt und seiest nicht länger genötigt, auf diese Art für Deinen Unterhalt zu arbeiten. Verstehst Du mich?"

„Ja, Sir, ich verstehe. Aber ach, ich wünschte so sehr, ich könnte hier bleiben!"

„Still, still, wir werden eine andere, passendere Beschäftigung für Dich ausfindig machen," sagte Herr Legros in gutem Tone.

(Fortsetzung folgt.)

Dies und Das.

□ **Das neue Schatzgewölbe in Washington.** Fünfhundert Millionen Dollars in Banknoten lagern in dem neuen Schatzgewölbe in Washington, das sich die Regierung kürzlich hat herstellen lassen. Diese ungeheure Masse von Papiergeld wird jetzt auf Grund eines neuen Gesetzes stets bereit gehalten, um in Zeiten allgemeiner Geldknappheit den Nationalbanken gegen Hinterlegung von Bonds usw. überwiesen zu werden. Bei der Bewachung dieses Schatzes verläßt sich das Schatzamt vornehmlich auf die Elektrizität. Die Außenwand des riesigen Sicherheits-schranks besteht aus zwei Fuß dickem Mauerwerk. Zwischen diesem und der aus einem halben Zoll dickem Stahl bestehenden Innenwand befindet sich ein feines Metallgitter, das diese Wände nicht berührt. Es ist mit Elektrizität geladen, die, sobald nur das kleinste Metallgitter durchbrochen wird, sofort Glockensignale an verschiedenen Stellen im Schatzamt und auf der Polizei gibt. Um sicher zu sein, daß diese elektrische Vorrichtung auch beständig funktioniert, wird von ihr alle Viertelstunde ein Rassel-Signal im Zimmer der Wachmannschaft ausgelöst. Die Tür zu diesem Gewölbe wiegt mehrere Tonnen, indessen laufen die Angeln auf Kugellagern, so daß sie von einem Kind geöffnet werden kann — vorausgesetzt, daß es die vier Kombinationen des Schlosses kennt und außerdem gerade die Zeit abwartet, wann das Zeitschloß abgelaufen ist. Einer einzigen Person werden aber die vier Kombinationen nicht anvertraut. Vier Abteilungschefs im Schatzamt haben je eine von ihnen, und sie müssen sämtlich zugegen sein, wenn die Tür geöffnet werden soll. Augenscheinlich hat Onkel Sam sein Möglichstes getan, um seine Schätze zu hüten — wenigstens an dieser Stelle.

□ **Preussische Feldmarschälle.** Das Heer zählt jetzt, da Erbprinz Bernhard von Sachsen-Meiningen zum General-Feldmarschall ernannt wurde, drei Feldmarschälle und fünf General-Obersten, keine große Zahl, wenn man damit die Zahl der Marschälle vergleicht, die Napoleon zu ernennen pflegte, und wenn man sich erinnert, daß es im Jahre 1747 sogar zwölf preussische Marschälle gab. Der Große Kurfürst, der ja zuerst ein Heer in unserem heutigen Sinne schuf, war auch der erste Herrscher, der Marschälle ernannte und zwar vier, von denen drei ihn überlebten. Zu diesen fügte sein prachtliebender Nachfolger fünf neue. Bei seinem Tode lebten noch zwei, Wartensleben und der alte Dessauer; diese erhielten unterm Soldatenkönige neun Kollegen. Friedrich der Große fand bei seinem Regierungsantritt noch drei vor, ernannte aber nach und nach einundzwanzig Generale zu Marschällen. Bei seinem Tode war nur einer noch da, Herzog Ferdinand von Braunschweig, zu dem durch Friedrich Wilhelm II. vier neue traten. Diese überlebten den König, und sein Nachfolger beförderte zwölf Generale zur höchsten militärischen Würde. Als Friedrich Wilhelm IV. den Thron bestieg, waren nur zwei noch übrig, Bietzen und Wellington, und sechs fügte er hinzu. Bis dahin war es Tradition gewesen, daß Prinzen nicht zu Marschällen ernannt wurden. König Wilhelm I. brach mit ihr und ernannte den Kronprinzen und den Prinzen Friedrich Carl, seinen Neffen, dazu.

□ **Der Lappe als Millionär.** Cook und Peary haben es erreicht, daß Grönländer, Eskimos und Lappländer zurzeit beinahe die Hauptrolle im allgemeinen Interesse einnehmen. Unter diesen Völkern stellt man sich meist nichts anderes vor als ungebänderte Halbwilde, die von keiner Kultur oder höchstens von ihren Nachteilen bisher erreicht sind. Es gibt aber auch Ausnahmen, und eine ganz besondere stellt Michel Nilsson Mia vor, der ein schwerreicher Millionär ist. Er hat eine kolossale Rentierzucht; seine Herden bestehen aus vielen Tausenden von Tieren, aus so vielen, daß er selbst seinen Besitz gar nicht nachrechnen kann. Mia soll, wie der „Gil Blas" berichtet, mit europäischer, speziell mit schwedischer Kultur einigermaßen vertraut sein; das hindert ihn aber nicht, sich wie der gewöhnlichste seiner Stammesgenossen in Felle zu kleiden, Rentiere selbst zu schlachten und ihr Blut entweder frisch oder zu einer Art Brei verarbeitet zu trinken. Die Gepflogenheiten dieses lappländischen Rothschilds unterscheiden sich also ein wenig von der Lebensweise eines Krösus in den wärmeren Regionen.

□ **Arktische Temperaturen.** Man hat mehrfach die Temperatur von 85 Grad Fahrenheit, unter der Cook zu leiden hatte, als unerträglich angesehen und bezweifelt, daß Menschen sie aushalten können. Mit Unrecht, denn schon Marquis Rabailac hat nachgewiesen, daß der Mensch im Ertragen niedriger Temperaturen widerstandsfähiger als alle Säugetiere ist. Während seiner Reise über das zentralasiatische Hochgebirge hatte Prinz Heinrich von Orleans mehr als zweimal Temperaturen von — 40 Grad Celsius zu überstehen. Ebenso Sven Heddin in Tibet. Kapitän Burn maß in Fort Reliance — 56,7, Kapitän Dowron in Fort Ron einmal — 67 Grad im Monate April. In Jakutsk hat man häufig — 45 Grad, in Werchojansk im Januar nicht selten — 55 Grad. Peary selber hat mit seiner Frau bei einer Temperatur von — 30 bis — 50 Grad überwintert. Während des bösen Winters 1879/80 beobachtete die vom „New-York Herald" ausgesandte Franklin-Expedition eine Kälte von — 71 Grad. Freilich lebten die Mitglieder ganz wie die Eskimos. Sie wohnten in Schnee- und Eishütten und aßen rohes Robbensei, wozu sie enorme Mengen Tran und Del tranken.